

Anlage 3; Verhaltenskodex der Pfarrei Egglkofen / Wiesbach

Verhaltenskodex der Pfarrei Egglkofen-Wiesbach

Ziel dieses Verhaltenskodex ist der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt. Der Kodex verpflichtet alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen, sich Wissen anzueignen, um eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamen Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Daher verpflichten Sie sich zu folgenden Verhaltenskodex:

1. Wertschätzung und Vertrauen

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte Ihre Würde und Ihre Rechte. Ich stärke sie, für Ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

2. Nähe und Distanz

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder dem Androhen von Repressalien sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

3. Besondere Verantwortung

Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

4. Null Toleranz

Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

Filme, Bilder, Spiele oder Druckmaterial sowohl in analoger, als auch in digitaler Form mit pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

5. Veranstaltungen und Reisen

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt sein.

6. Klares Beschwerdesystem

Ich kenne das Beschwerdesystem der Pfarrei Egglkofen-Wiesbach und weiß, wie ich handeln muss.

7. Schulungen

Ich nehme an den regelmäßig angebotenen Präventionsschulungen teil

8. Rechtliche Folgen

Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen haben.

9. Ablage der Unterlagen

Die Dokumente der Ehrenamtlichen werden in einem verschlossenen Schrank im Pfarrbüro aufbewahrt. Dort werden ebenfalls die Rückmeldungen der erweiterten Führungszeugnisse gelagert.

Kontaktmöglichkeiten / Hilfen bei Verletzungen des Kodex:

- Ansprechperson in der Pfarrei: Heike Stangl, Piesenkofen 5, 08639 / 707255
- Pfarrer Markus Hochheimer, Landshuter Straße 5, 08639 / 346
- Leitung Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz Dr. Judith Helmig, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg; 0941/5971681; E-Mail: KuJuSchu@bistum-regensburg.de
- Amt für Jugend und Familie Mühldorf im Landratsamt Mühldorf
Telefon 08631 / 699-770; E-Mail: jugendamt@lra-mue.de
- Hilfstelefon sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530 (kostenlos und anonym)

Der Verhaltenskodex wird in den Gemeinden mit einem Auszug aus dem Konzept veröffentlicht.

Bisher haben alle haupt- und ehrenamtliche Personen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wird bei den Ehrenamtlichen vom Kodex abgelöst und ist bei Ihnen nicht mehr notwendig.